



Wegleitung für Auftraggeber von Gutachten

Vorwort

Sie haben die Absicht, Plattenlegerarbeiten von einem zertifizierten SPV Gutachter beurteilen zu lassen. Die auf der Gutachterliste aufgeführten Personen verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und sind vom Verband speziell für ihre Gutachtertätigkeit ausgebildet worden. Die kontinuierliche Weiterbildung dieser Fachleute wird vom SPV laufend überwacht und die technische Kommission sichert die vorgegebenen Qualitätsstandards.

Ablauf

Falls Sie sich entschliessen ein Gutachten in Auftrag zu geben, müssen Sie wie folgt vorgehen

1.	Sie wählen einen Gutachter aus der Gutachterliste und nehmen mit ihm telefonischen Kontakt auf um abzuklären, ob er in der Lage ist, Ihren Auftrag auszuführen. Verlangen Sie vom Gutachter eine Kostenschätzung für das Gutachten und vereinbaren Sie mit ihm die Höhe der Anzahlung.
2.	Wenn der Gutachter den Auftrag annimmt füllen Sie den per E-Mail zugestellten Gutachterauftrag (Excel) über den Computer aus. Senden Sie uns den unterschriebenen Auftrag per Mail oder Post zurück. gutachten@plattenverband.ch Der Auftrag gilt als erteilt, wenn wir im Besitz des unterschriebenen Formulars sind und die Anzahlung eingetroffen ist.
3.	Melden Sie uns die vereinbarte Höhe der Anzahlung per Mail oder Telefon und wir senden Ihnen eine Rechnung über den mit dem Gutachter vereinbarten Betrag. Mit dem Zahlung des Betrages bestätigen Sie Ihren Auftrag.
4.	Sobald der Eingang der Anzahlung bestätigt und der unterschriebene Gutachterauftrag bei uns eingetroffen ist, wird der Gutachter von uns aufgefordert, mit seiner Arbeit beginnen. Über den Umfang seiner Tätigkeit und die entstandenen Nebenkosten erstellt der Gutachter einen Rapport.
5.	Anhand des Rapportes und unter Abzug der Anzahlung erstellt die SPV - Geschäftsstelle die Schlussabrechnung über den erteilten Auftrag und schickt Ihnen die entsprechende Kostennote zu. Gerichtsstand ist Dagmersellen.